

Sitzungsvorlage Nr. IX/882
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**03.09.2020**

Betreff: Antrag der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses zu den Einrichtungskosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Osterwick sowie Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung

FB/Az.: III/462.34

Produkt: 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 60.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von: 30.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 57/12001 – Inv.-Nr. 45720010

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH vom 31.03.2020 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Einrichtungskosten für den Neubau der 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Osterwick in Höhe von 60.000 € wird entsprochen.
2. Für das Haushaltsjahr 2020 wird der beim Produkt 46/06001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Sachkonto 781800 entstehenden außerplanmäßigen Auszahlung für den Investitionszuschuss für die Einrichtung des KiTa-Neubaus in Osterwick in Höhe von 30.000 € zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 GO NRW wird durch Minderauszahlungen im Produkt 57/12001 bei der Investitionsmaßnahme 45720010 – Endausbau Hasenbusch (Erweiterung), Gewerbegebiet Eichenkamp II, Ortsteil Osterwick, gewährleistet.

3. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 ist beim Produkt 46/06001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Sachkonto 781800, für das Haushaltsjahr 2022 für den Investitionszuschuss für die Einrichtung des KiTa-Neubaus in Osterwick ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 € zu bilden.

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 27.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. IX/822) wurde der Beschluss gefasst, die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH mit der Trägerschaft für die neue 3-gruppige KiTa in Osterwick sowie für die Interimslösung in den leerstehenden Praxisräumen, Droste-Hülshoff-Weg 33, zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 31.03.2020 beantragt der Träger einen Investitionszuschuss zu den durch Zuwendungen des Landes nicht gedeckten Einrichtungskosten in Höhe von 60.000 €. Dieser Zuschuss dient der Übernahme des 10%igen Trägeranteils der beantragten Investitionsfördersumme von 175.000 € sowie der Deckung der Kosten für die Gestaltung des Außengeländes (siehe **Anlage I**).

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Bewilligung der Landeszuwendung und der Finanzierung der Interimslösung zum KiTa-Jahr 2020/21 wird bereits im Haushaltsjahr die Auszahlung eines Teilbetrages des beantragten Zuschusses geltend gemacht. Mit E-Mail vom 22. Juni 2020 wurde um die Auszahlung von 50% des beantragten Zuschusses (30.000 €) gebeten, da für die Ausstattung der Interimslösung bereits notwendige Großanschaffungen (Möbel, Spielmaterial, Büroausstattung etc.) getätigt werden mussten. Diese können nach Fertigstellung der 3-gruppigen KiTa entsprechend übernommen werden.

Aus diesem Grund ist die Teilauszahlung des Zuschusses in Höhe von 30.000 € **dringend** notwendig. Hierfür stehen jedoch im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel zur Verfügung.

Finanzierung:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die dringende Notwendigkeit für die Zulässigkeit von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da die Finanzierung der Ausstattung/Einrichtung der Interimslösung aktuell nicht gegeben ist.

Die im Haushalt 2020 bei der Investitionsmaßnahme 57/12001 – 45720010 Endausbau Hasenbusch (Erweiterung), Gewerbegebiet Eichenkamp II, Ortsteil Osterwick – veranschlagten Mittel in Höhe von 106.000 € werden nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme in diesem Jahr nicht realisiert wird. Die erforderliche Deckung in Höhe von 30.000 € kann somit aus der vorgenannten Investitionsposition sichergestellt werden.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

Zuständigkeit:

Nach § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2020 handelt es sich bei der Auszahlung des 50%igen Zuschusses um eine außerplanmäßige Aufwendung über 10.000 €, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Croner
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Zuschussantrag DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH v.
31.03.2020